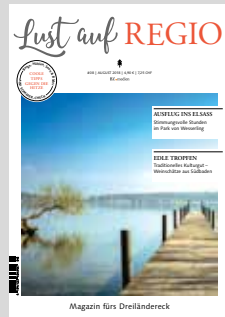


Lust auf REGIO

Mediadaten 2019

Preisliste Nr. 10 | Gültig ab 1. Januar 2019



Lust auf REGIO

Das Produkt und seine Zielgruppe



35 JAHRE

Lust auf REGIO – Die schönsten Seiten der Region

Das „Lust auf REGIO“-Magazin ist das führende regionale Freizeit-Magazin in Südbaden. Die Publikation pflegt eine hohe Identifikation mit der Mentalität der Menschen in der Region zwischen Südlichem Oberrhein und Schwarzwald. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind – neben einem monatlich wechselnden Titelthema – Beiträge und Tipps zu Erkunden & Erleben, Land & Leute, Haus & Garten, Schlemmen & Sürpfele, Grün & Fair, Gesund & Fit, Kunst & Kultur sowie Basteln & Werken.

Drei Mal im Jahr ist ein Wein- & Sekt-Guide als eigenes Themenbuch im „Lust auf REGIO“ integriert. Informatives

und Nützliches über die Weinanbauregion Badens ist hier ebenso vertreten wie Verkostungsnotizen zu edlen Tropfen aus gekelterten Rebsorten.

Portraits von Menschen, die die Region prägen, Fotoreportagen, Genuss- und Wandertouren, Gastro- & Gusto-Tipps, Ortsportraits, ein ausgewählter Veranstaltungskalender sowie umfangreiche Tipps zu den aktuellen Festen & Hocks im Dreiländereck runden das hochwertige Magazin ab.

So wird „Lust auf REGIO“ seinem Namen gerecht, die schönsten Seiten der Region zu beleuchten und einen Mehrwert für unsere Leser zu schaffen: „Erlebniswelt Dreiländereck“ lautet unser Credo.

„Lust auf REGIO“ erreicht zahlreiche Leser in Südbaden, im Elsass und in der Nordwestschweiz. Das Magazin wird überwiegend im Abonnement, aber auch über den Zeitschriftenhandel vertrieben sowie über den Lesezirkel in Arztpraxen, Restaurants und Hotels, bei Frisören und in Privathaushalten gelesen.

Auflage, Vertrieb & technische Angaben

- **Auflage (Kauftitel):** 10.000 Exemplare
- **Vertrieb durch den Handel:** Kiosk, Zeitschriftenhandel, Tankstellen, Abonnement, Lesezirkel, Direktverkaufsstellen (Hofläden, Kaiser's Gute Backstube etc.)
- **Format:** DIN A4
- **Papier:** 200g Umschlag, 120 g Inhalt, Bilderdruck matt
- **Erscheinungsweise:** 12 x im Jahr
Einzelheft: 4,90 €
Abonnement: 47,90 € pro Jahr

www.lust-auf-regio.de



Titelthema:
„Ausflüge in die REGIO“
(Quelle: Oktober 2018)



Schlemmen & Sürpfele:
„Regionale Rezeptetipps“
(Quelle: Oktober 2018)



Kalender:
Musik, Events, Theater,
Partys, Ausstellungen
(Quelle: November 2018)

Malrabatt ab 3 Ausgaben 5 % ab 6 Ausgaben 10 % ab 9 Ausgaben 15 % 12 Ausgaben 20 %

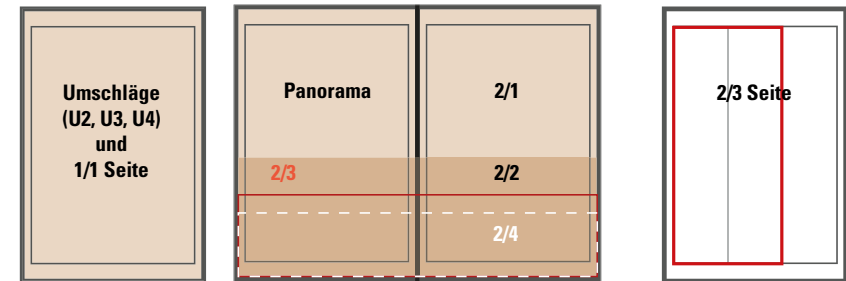
Seitenanteil	Breite x Höhe	Agenturtarif (4c)	Ortstarif (4c)
Umschlag U2*	210 x 297 mm	€ 3295,-	€ 2800,-
Umschlag U3*		€ 2945,-	€ 2500,-
Umschlag U4*		€ 3470,-	€ 2950,-
1/1 Seite* (Innenseite)	210 x 297 mm	€ 2825,-	€ 2400,-
2/3 hoch	116 x 256 mm	€ 2060,-	€ 1750,-
1/2 Seite hoch	90 x 256 mm	€ 1575,-	€ 1340,-
1/2 Seite quer	180 x 127 mm		
1/3 Seite hoch	58 x 256 mm	€ 1150,-	€ 975,-
1/3 Seite quer	180 x 85 mm		
1/4 Seite hoch	90 x 127 mm	€ 885,-	€ 750,-
1/4 Seite quer	180 x 60 mm		
1/6 hoch	58 x 127 mm	€ 630,-	€ 535,-
1/6 quer	90 x 80 mm		
1/8 Seite hoch	58 x 85 mm	€ 470,-	€ 400,-
1/8 Seite quer	90 x 60 mm		
1/8 Panorama	180 x 30 mm		
2/1 Panorama*	420 x 297 mm	€ 5000,-	€ 4250,-
2/2 Panorama*	420 x 130 mm	€ 2825,-	€ 2400,-
2/3 Panorama*	420 x 90 mm	€ 2175,-	€ 1850,-
2/4 Panorama*	420 x 70 mm	€ 1575,-	€ 1340,-

Formate im Veranstaltungskalender

Seitenanteil	Breite x Höhe	Agenturtarif (4c)	Ortstarif (4c)
1/4 hoch	90 x 127 mm	€ 885,-	€ 750,-
1/4 quer	134 x 80 mm	€ 885,-	€ 750,-
1/4 quer Panorama	180 x 60 mm	€ 885,-	€ 750,-
1/6 hoch	90 x 80 mm	€ 630,-	€ 535,-
1/6 quer	134 x 60 mm	€ 700,-	€ 595,-
1/8 Seite	90 x 60 mm	€ 470,-	€ 400,-
Stopper	40 x 40 mm	€ 145,-	€ 125,-

Stopper können nur im Kalender platziert werden

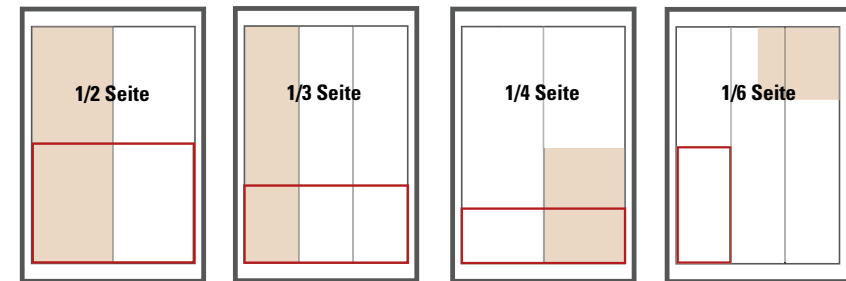
Anzeigenformate:



U2, U3, U4 und 1/1 Seite:*
→ 210 x 297 mm

2/1 Panorama:* 420 x 280 mm
2/2 Panorama:* 420 x 130 mm
2/3 Panorama:* 420 x 90 mm
2/4 Panorama:* 420 x 70 mm

2/3 Seite:
→ hoch: 116 x 256 mm

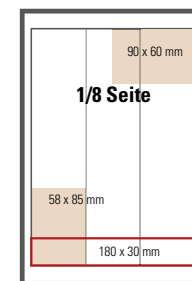


1/2 Seite:
→ hoch: 90 x 256 mm
→ quer: 180 x 127 mm

1/3 Seite:
→ hoch: 58 x 256 mm
→ quer: 180 x 85 mm

1/4 Seite:
→ hoch: 90 x 127 mm
→ quer: 180 x 60 mm

1/6 Seite:
→ hoch: 58 x 127 mm
→ quer: 90 x 80 mm



1/8 Seite:
→ hoch: 58 x 85 mm
→ quer: 90 x 60 mm
→ Panorama: 180 x 30 mm

* plus je 3 mm Beschnitt

Ortstarif für Beilagen und Beihefter:

Beilagen

€ 110,- (bis 20 g) | € 135,- (21-50 g) pro 1.000 Expl.

Beihefter (Heftformat):

€ 110,- (Doppelseite / Doppelpostkarte) pro 1.000 Expl.

€ 3.900,- (8 Seiten) | € 4.800,- (12 Seiten) Gesamtauflage

I. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in allen Publikationen der chilli Freiburg GmbH zum Zwecke der Verbreitung. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für Fremdbeilagenaufträge entsprechend. Ein Fremdbeilagenauftrag ist der Vertrag über die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Werbungtreibenden in allen Publikationen der chilli Freiburg GmbH.

II. 1. Anzeigen sind vom Auftraggeber im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist. Die Leistungspflicht des Verlages zur Ausführung des Auftrages bestimmt sich nach Nr. III.3.

III. 1. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen in den Publikationen der chilli Freiburg GmbH veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig im Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

2. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung von Anzeigen sind für den Verlag nicht verbindlich, es sei denn, die Beachtung solcher Wünsche wurde vom Verlag in Textform zugesagt.

3. Der Verlag wird Anzeigenaufträge unverzüglich ausführen. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn der Verlag dies in Textform bestätigt.

4. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom

Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der erst beim Druckgang erkennbar ist, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu.

5. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet der Verlag nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung nach Ziff. III Abs. 2 der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet der Verlag nach Ziff. III Abs. 2 und 3 für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden. Soweit die Haftung des Verlages ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6. Wird eine Anzeige fehlerhaft oder eine andere Anzeige des Auftraggebers als die bestellte abgedruckt, so stehen dem Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln die in Ziff. III 4. und 5. genannten Rechte nur zu, wenn er sie innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegexemplar gegenüber dem Verlag geltend macht (Ausschlussfrist).

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.

8. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge einer vom Verlag nicht nach AGB III.5 zu vertretenden Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder Arbeitskampfmaßnahme unmöglich, erlischt die Verpflichtung des

Verlages auf Erfüllung der Aufträge und Leistungen von Schadensersatz.

IV. 1. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder die bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlages ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

2. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise durch den Verlag kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.

3. Der Auftraggeber trägt auch die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zum Abdruck zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen. Sofern an diesen Rechte Dritter bestehen, hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, allen Schaden zu ersetzen, der infolge der Veröffentlichung seiner Anzeige dem Verlag entsteht. Der Auftraggeber hat den Verlag ferner von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte wegen des Inhalts oder der Gestaltung der Anzeige geltend machen, insbesondere hat der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und Urheberrecht, freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich auch, Kosten der Veröffentlichung einer erforderlich werdenden Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch diese Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

V. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen an-

grenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

VI. 1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Auszüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt; hierauf wird der Verlag den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzuges ausdrücklich hinweisen. 2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm verursachte erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

VII. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

VIII. Konkurrenzausschluss für Anzeigen- und Beilagenaufträge kann grundsätzlich nicht gewährt werden.

IX. 1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print – und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz – und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank auf Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der Online-Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Verlag widersprechen.

3. Hat das chilli Stadtmagazin, der findfuchs, das f79 Schülermagazin und die cultur.zeit die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlags

8 | ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gestattet. X. 1. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können vom Verlag besondere Ausgabeneinheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte festgesetzt werden.

2. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

3. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

4. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, beispielsweise Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit, ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.

5. Der Verlag ist nicht verpflichtet, jedem Anzeigenauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnittes oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbind-

liche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.

XI. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbemittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbemittlern provisioniert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

XII. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist für Rechtsstreitigkeiten, die aus einem Anzeigenauftrag resultieren, gleichfalls der Sitz des Verlages, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

XIII. Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

HERAUSGEBER

chilli Freiburg GmbH

Paul-Ehrlich-Straße 13

79106 Freiburg

Telefon Redaktion: 0761 / 76 99 83-90

Telefon Anzeigen: 0761 / 76 99 83-91

Fax-Nr. Anzeigen: 0761 / 76 99 83-99

E-Mail: redaktion@lust-auf-regio.de

www.lust-auf-regio.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michaela Moser (V.i.S.d.P.)

E-Mail: moser@lust-auf-regio.de

REDAKTION

Tanja Senn, Redaktionsleitung

E-Mail: senn@lust-auf-regio.de

ABO- UND LESERSERVICE

Telefon: 0800 / 22 24 22 410 (gebührenfrei)

Fax-Nr.: 0800 / 22 24 22 411 (gebührenfrei)

E-Mail: lustaufregio@telefonteam-baden.de

www.regio-magazin.de/leserservice

ANZEIGENVERKAUF

Marion Jaeger-Butt

E-Mail: jaeger-butt@lust-auf-regio.de

Bernhard Würzburger

E-Mail: wuerzburger@lust-auf-regio.de

Gemma Pintor

E-Mail: pintor@lust-auf-regio.de

ANZEIGENANNAHME

E-Mail: anzeigen@lust-auf-regio.de